

Brandschutz im Parking

Merkblatt

1 Grundsatz

Parking für Motorfahrzeuge mit einer Grundfläche von mehr als 600 m² dürfen zu keinen anderen Zwecken verwendet werden.

2 Beachten

Fluchtwegtüren müssen jederzeit frei passierbar sein und dürfen weder blockiert noch verstellt oder unterteilt werden.

3 Was ist erlaubt

Pro Abstellplatz *dürfen* zusätzlich zum Motorfahrzeug folgende Gegenstände eingestellt und gelagert werden:

- 1 Wandschrank (Metall oder Holz)
- Zum Fahrzeug gehörende Pneus
- Velo, Mofa, Anhänger etc.
- Sportgeräte (Skis, Surfbrett etc.)

4 Was ist verboten

Verboten sind:

- Zweckentfremdung von Sammelgaragen oder Einzelboxen
- Lagerung von leicht brennbaren Stoffen (Papier, Lösungsmittel, Flüssiggas, Brennholz etc.)
- Lagerung und Umfüllen von Treibstoff von mehr als 20 l
- Lagerung von Kehrrichtcontainern
- Offenes Feuer
- Reparatur- und Servicearbeiten

